

**Anzeige eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes
gemäß § 3 Abs. 4 SGastG
(ehemalige Ausschankgenehmigung)**

Art der Veranstaltung: _____

**Ort der Veranstaltung
(Straße, Hausnr., o.ä.)** _____

Datum u. Uhrzeit / Dauer _____

Angebotene Speisen: _____

Angebotene Getränke: _____

Verantwortlicher (Firma/Verein, Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer):

Hinweise:

Die zwingend in Schriftform gefertigte Anzeige ist **spätestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn** beim Amt für Recht und Ordnung einzureichen. Zur eventuell notwendigen Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit können weitere Unterlagen angefordert werden. Die Erteilung von Auflagen, Betriebsbeschränkungen, Teil- oder Volluntersagung ist möglich.

(Ort, Datum u. Unterschrift)

Bitte zurücksenden an:

Herrn Oberbürgermeister
der Kreisstadt Saarlouis
-Amt für Recht und Ordnung-
Postfach 22 60
66722 Saarlouis

hier nur von der Behörde auszufüllen!!

Verteiler:

- Polizeiinspektion Saarlouis
- Finanzamt Saarlouis
- LAV Konrad-Zuse-Straße 11, 66115 Saarbrücken

Bestätigungsvermerk o.g. Anzeige

(Zurück an Anzeigenerstatter mit Merkblättern zur Beachtung):

Eingang am:

- Ihre o.g. Anzeige wird hiermit bestätigt.
- Folgende Unterlagen sind unverzüglich nachzureichen:
- **35,00 € Gebühren je Stand erhoben**
(Gebührentatbestand Nr. 385.2.1 Allgemeine
Gebührenordnung für Amtshandlungen)

Der Oberbürgermeister
der Kreisstadt Saarlouis
i.A.